



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.566.660

Wien, am 26. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alma Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 26. Juni 2026 unter der Nr. **6408/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu (4889/J) ""Epstein-Files: Gefälschter österreichischer Pass und polizeiliche Aktivitäten rund um Wien-Aufenthalt""“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 6:

- *Bestand Kontakt zwischen Ihrem Ressort und US-Behörden im Zusammenhang mit dem gefälschten Reisepass von Jeffrey Epstein?*
 - a. *Wenn ja:*
 - i. *Wann fand der Kontakt statt, wann erstmals, und zwischen welchen Stellen?*
 - ii. *Durch wen erfolgte die erstmalige Kontaktaufnahme?*
 - iii. *Um welche Art der Kontaktaufnahme handelte es sich hierbei?*
 - iv. *Welche Behörden waren in den Kontakt eingebunden?*
 - v. *In welchem Zeitraum fand der Kontakt statt?*
 - b. *Was folgte daraus? Welche behördlichen Schritte wurden in weiterer Folge gesetzt?*
- *Bestand Kontakt zwischen Ihrem Ressort und US-Behörden im Zusammenhang mit Jeffrey Epstein betreffenden Angelegenheiten?*

- a. *Wenn ja: Wann bestand Kontakt, wann gab es erstmalig Kontakt, zwischen welchen Stellen bestand Kontakt und in welchen Angelegenheiten bestand Kontakt?*
- b. *Wenn ja: Durch wen erfolgte die erstmalige Kontaktaufnahme?*
- *Die Tageszeitung DER STANDARD berichtete am 28. Dezember 2025 unter dem Titel „Polizei prüft Ermittlungen zu Epsteins verfälschtem österreichischen Pass“, dass Ihr Haus davon ausgehe, dass beim aufgefundenen verfälschten Pass Fortelnis, der von Jeffrey Epstein verwendet worden sein soll, das Personenfoto nachträglich ausgetauscht worden war. Da daher laut Innenministerium „der Verdacht eines strafrechtlich relevanten Sachverhalts vorliegt, wurde dies umgehend an die zuständige Stelle zur Prüfung übermittelt“.*
 - a. *Um welche "zuständige Stelle" handelte es sich hierbei?*
 - b. *Was sind die Ergebnisse dieser Prüfung?*

Durch das Bundeskriminalamt wurde ein Ermittlungsverfahren geführt und gemäß der prozessualen Vorschriften Bericht an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Ich weise darauf hin, dass ich insbesondere auf Fragen, ob gegen namentlich genannte bzw. identifizierbare Personen Anzeigen erstattet oder Ermittlungsverfahren geführt wurden, mit Blick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung 1975) und die auch bei der Beantwortung von Anfragen im Rahmen der parlamentarischen Interpellation zu beachtende Verpflichtung zur Wahrung des Geheimhaltungsinteresses bzw. des Datenschutzes nicht weiter eingehen kann, zumal hierdurch Rechte von Verfahrensbeteiligten beeinträchtigt werden könnten. Dasselbe gilt für Fragen nach konkreten Ermittlungsmaßnahmen und deren Ergebnissen.

Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Gab es Kontakt zwischen Ihrem Ressort und US-Behörden im Zusammenhang mit dem Wien-Besuch von Jeffrey Epstein im Jahr 2019?*
 - a. *Wenn ja: Wann fand der Kontakt statt, wann erstmals, und zwischen welchen Stellen?*
 - b. *Wenn ja: Durch wen erfolgte die erstmalige Kontaktaufnahme?*

- *In den neuesten Epstein-Files findet sich dazu ein Mailverkehr zwischen einem US-Beamten und der US-Bundesstrafverfolgungsbehörde aus dem Jahr 2019, in dem der US-Beamte offenbar nach Rücksprache mit Angehörigen der Polizei Schwechat Informationen über Jeffrey Epstein, darunter dessen Flugzeugnummer, dessen Reisebegleitung und wo dieser sich in Wien aufgehalten habe, weitergibt (<https://www.justice.gov/epstein/files/DataSet%209/EFTA00076042.pdf>). Bei der Polizei Schwechat wurde dazu mit einem gewissen „Poldi“ Rücksprache gehalten. Wie gelangten das Stadtkommando Schwechat bzw. „Poldi“ zu diesen Informationen?
a. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Informationen erlangt?*

Das Stadtpolizeikommando Schwechat verfügte über keine diesbezüglichen Informationen zur Einreise.

Zur Frage 5:

- *Liegt zum Reisepass des Marius Robert Fortelni, geb. 30.07.1954 in Wien, ausgestellt von der Bundespolizeidirektion Wien am 21. Mai 1982, der bei einer Razzia im Juli 2019 in einem Safe Jeffrey Epsteins gefunden wurde, eine Verlustanzeige vor?
a. Wurden nach Bekanntwerden des beschriebenen Sachverhalts Ermittlungen eingeleitet?
i. Wenn ja: Zu welchen Ergebnissen kamen diese?
ii. Wenn ja: Welche Hinweise auf missbräuchliche Verwendung des Reisepasses durch Jeffrey Epstein ergaben sich aus diesen Ermittlungen?*

Es liegen keine Informationen über eine allfällige Verlustanzeige vor.

Gerhard Karner

